

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Kaiser verließ auch Dienstag und Mittwoch in Kiel, um mit dem umgebauten Panzer 'Sachsen' eine Probefahrt zu unternehmen.

Der aus Oporto gemeldete Streit zwischen der portugiesischen Bevölkerung und Matrosen des deutschen Kanonenbootes 'Wolf' erweist jeder Bedeutung. Die Angelegenheit wird disziplinarisch auf dem Dienstwege ihre Erledigung finden.

Die Ernennung des Herrn Marschall v. Bieberstein zum außerordentlichen und bevollmächtigten deutschen Botschafter bei der Osmanischen Pforte wird im Reichsanzeiger vom Montag amtlich mitgeteilt.

Eine Aenderung in der Postauszahlung der Unfall-, Invaliden- und Altersrenten, die bei dem gegenwärtigen Verfahren sehr zitraubend ist, soll von Herrn v. Boddlestein geplant sein.

Nachdem der wirtschaftliche Ausschuss und dessen Kommission am 15. und 16. d. unter Leitung des Staatssekretärs Grafen v. Posadowski die Grundzüge einer Produktionsstatistik beraten haben, sind durch das im Reichsanzeiger am 15. d. veröffentlichte Ausschussgebot gebildete Bureau die Ausführungsarbeiten in den Gruppen: Textilindustrie, Metallindustrie, chemische, Glas-, Papier- und keramische Industrie, Landwirtschaft, Nahrungs- und Genussmittel alsbald in Angriff genommen worden.

Die Einnahme von Zöllen und Verbrauchssteuern hat für die ersten 7 Monate des laufenden Jahres 399,8 Mill. Mk. oder um rund 44 000 Mk. weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen.

Die Schuttruppe für Kamerun soll wiederum um 100 Farbige verstärkt werden, wie im Kolonialrat mitgeteilt worden ist.

Die Schuttruppe für Kamerun soll wiederum um 100 Farbige verstärkt werden, wie im Kolonialrat mitgeteilt worden ist.

In der Sprachenfrage erklären sich die Tschechen zu gewissen Zugeständnissen bereit. Das Prager Jungtugendorgan 'Narodni listy' veröffentlicht eine offenbar von der tschechischen Parteileitung beeinflusste Depesche, welche Anregungen zur Lösung der Sprachenfrage in Böhmen und Mähren enthält, sowie Andeutungen, betreffend die eventuelle Revision der Sprachenverordnungen.

Im Reich der Töne.

Und so kaufen wir ihr mit Gold das Leben ihres Gatten ab, murmelte Herbert vor sich hin. 'Nein, das thun wir nicht,' antwortete Wanda, die es gehört hatte. 'Die Sorgen für die Kinder nehmen wir ihr ab, und die brave Frau wird uns verstehen.'

'Bon jour, Herr Graf! Sieht man Sie auch einmal? Waren wohl verzeilt, ich hatte lange nicht das Vergnügen.'

teilweise in Schlesien alle Halbheit und Zweideutigkeit ausgeschlossen werde, sowie das alle bisherigen Vorrechte bis in die letzte Instanz hinaus fortzufallen.

Frankreich.

Dem 'Figaro' zufolge liegen gegen Graf Esterhazy gegenwärtig sieben belastende Umstände vor, darunter die Gleichheit der Schriftzüge des Vorderaus mit der Handschrift Esterhazy's. Weiter erklärt, es liege eine Fälschung mittels Durchsicht vor. Ferner sind moralische Beweise vorhanden - Lebensführung und Ruf Esterhazy's - und schließlich die Angaben des Obersten Picquart, welcher materielle Beweise für die Schuld Esterhazy's besitzen soll und Ende der Woche aus Tunis in Paris eintrifft.

Zwischen Frankreich und Haiti ist eine erhebliche Erhaltung eingetreten, da Frankreich gegenwärtig fünf Schabensatzforderungen hat und außerdem der dringenden Forderung betreffs Rückzahlung der haitianischen Staatsanleihe von 50 Mill. Frank nicht entsprochen ist.

Schweden-Norwegen.

Sofort nach seinem Siege ist der norwegische Radikalismus in innere Schwierigkeiten geraten. Man streitet bereits im voraus um die Parteiführer in dem Innenministerium, das bei dem Zusammentritt des Großhings am 1. Februar n. gebildet werden soll; namentlich scheint die provinzielle Linke das Vertrauen zu bekommen, von den 'Rechts' und 'Radikalen' der Hauptstadt um den Anteil am Siege betrogen zu werden.

Wie aus Barcelona gemeldet wird, mieteten die Freunde Weylers Schiffe, um ihm entgegenzufahren; die Stadt bereitet einen feierlichen Empfang vor; die Häfen dürften geschlossen bleiben.

Der Aufstand auf den Philippinen scheint durch einen Vergleich beendet zu werden. Die Bedingungen sind folgende: 1) Die Anführer werden sich an einem vom Generalkapitän zu bezeichnenden Orte einstellen, ihre Bewaffnung abgeben und öffentlich Spaniens Oberhoheit anerkennen.

Saisanstaaten.

Die Meldung, daß Rußland die Pforte mahnt, endlich einmal wieder eine Abschlagszahlung auf die an Rußland noch schuldige Kriegsentwädigung zu zahlen, wird bestritten. Als sich dieser Tage der bisherige deutsche Vorkämpfer Herr v. Saurma-Jelisch vom Sultan verabschiedete, versprach dieser, Krupp mit dem Bau von drei neuen Panzerschiffen und der Ausbesserung von fünf alten zu betrauen, aber mit Rücksicht auf den russischen Einfluß ist der Auftrag nicht erteilt worden und dürfte nicht erteilt werden.

Die 'Agence Havas' erfährt aus Konstantinopel, der endgültige Friedensvertrag werde 'wahrscheinlich in nächster Zeit' unterzeichnet werden; in der Frage der Entschädigungszahlungen an Private sei ein Einverständnis erzielt worden; die Botschafter seien Montag zusammengekommen, um über ein

Borgehen der Mächte in der Kretefrage zu beraten.

Die Ueberwinterung der türkischen Operationsarmee in Griechenland gestaltet sich schwierig. Eine Brigade des Korps in Epirus ist für den Winter von der Grenze nach Konstantinopel und Umgebung verlegt worden. Innerhalb der thessalischen Operationsarmee haben gleichfalls zahlreiche Verschiebungen stattgefunden; einzelne Truppenteile wurden bis Kassona und nach anderen türkischen Orten zurückgezogen.

Dieletische Nationalversammlung hat eine Proklamation veröffentlicht, in welcher sie von der Antwort der Admirale auf die Wünsche der Versammlung Kenntnis nimmt und das türkische Volk auffordert, das Eigentum der Mohammedaner sorgfältig zu respektieren.

Der preuß. Justizminister gegen die Duelle.

Eine an die Beamten der Staatsanwaltschaft gerichtete allgemeine Verfügung des preuß. Justizministers Schmidt vom 16. d. hat folgenden Wortlaut:

Die zahlreichen in den letzten Jahren vorgekommenen Duelle mit teilweise tödlichem Ausgang haben in weiten Kreisen der Bevölkerung eine tiefgehende Erregung hervorgerufen und vielfach das Verlangen nach einer Verschärfung der den Zweikampf betreffenden Strafgeseze laut werden lassen. Der Vorwurf ungenügender Abtönung des Duells trifft jedoch, soweit er hinsichtlich der Handhabung, während des Strafgesetzbuchs und des Zweikampfs mit Festungshaft von drei Monaten bis zu fünf Jahren, bei tödlichem Ausgang von zwei bis zu fünf Jahren, die Voraussetzungen und das Strafmaß mit Festungshaft bis zu sechs Monaten und die von Festungshaft mit Gefängnis von drei Monaten bis fünf Jahren bedroht wird von den Gerichten in den weitaus meisten Fällen nur auf die zulässigen Mindeststrafen erkannt.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß diese milde Praxis zu der Vermehrung der Duelle beigetragen hat. Sie mag berechtigt sein, insofern sie die Vermeidung der Verbrechen, die durch die Duellkämpfe begangen werden, zu fördern sucht. Im übrigen konnte sie erklärlich und entschuldigbar erscheinen, so lange sie durch das öffentliche Rechtsbewußtsein getragen wurde. Diese Voraussetzung ist aber nicht mehr als gegeben zu erachten. In der Sitzung vom 21. April 1896 hat der Reichstag einstimmig beschlossen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem mit den Strafgesezen in Widerspruch befindlichen Duellwesen mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Für die Beamten der Staatsanwaltschaft erwächst hieraus die Pflicht, bei noch vorkommenden Uebertretungen der Duellgesetze auf eine nachdrückliche Anwendung der letzteren hinzuwirken. Mehr als bisher wird hierbei auf die Veranlassung des Duells, auf die größere oder geringere Fribolität bei der Verbeugung desselben, auf das Verhalten der Beteiligten gegenüber dem Versuch eines friedlichen Ausgleichs, auf die Schwere der Kampfbedingungen und auf den Ausgang des Zweikampfs Rücksicht zu nehmen sein. Dabei ist nicht außer

acht zu lassen, daß die gewöhnlich für die Anwendung niedriger Strafen angeführten Gründe, welche einem verfeinerten Ehrgefühl und den in gewissen Ständen und Gesellschaftsklassen herrschenden Anschauungen entnommen zu werden pflegen, in der dem Zweikampf im Strafgesetzbuch eingeräumten Sonderstellung schon eine weitgehende Berücksichtigung gefunden haben. Ihnen auch bei der Strafmaßbestimmung im Rahmen des Gesetzes ein entscheidendes Gewicht mit der Wirkung beizulegen, daß die Ueberschreitung der Mindeststrafen einer besonderen Rechtfertigung bedürfte, würde der Absicht des Gesetzes nicht entsprechen.

In engem Zusammenhange mit dem Umfange des Duellwesens steht die Frage, ob die bestehenden Einrichtungen genügen, gegen Uebertretungen einen wirksamen Schutz im Wege des gerichtlichen Verfahrens zu gewähren. Auch diese Frage ist bei den Verhandlungen im Reichstage erörtert und von den Verehrern fast aller Parteien verneint worden. Die Strafandrohungen des Strafgesetzbuchs bleiben in ihrer Höhe, insbesondere was die Geldstrafen und Bußen betrifft, hinter denjenigen anderer Länder erheblich zurück. Von ihrer Anwendung aber gilt daselbst, was oben von den Duellstrafen gesagt ist. Es kann nicht bezweifelt werden, daß jemand, der sich oder seine nächsten Angehörigen in ihrer Ehre schwer gekränkt sieht, in der regelmäßig erst nach Monaten erfolgenden Beurteilung des Verleibigers zu einer geringen Geldstrafe eine angemessene Sühne nicht erblickt. Noch ein weiterer Umstand ist geeignet, von der Beschreitung des Rechtsweges in Verleibigungssachen abzuhalten. Während andere Gesetzgebungen den Beweis der Wahrheit überhaupt nicht oder nur in sehr beschränkter Weise zulassen, ist derselbe im deutschen Strafgesetzbuch unbeschränkt eröffnet, insofern nicht bei dem Vorwurf strafbarer Handlungen die Voraussetzungen des § 190 Satz 2 vorliegt. Auch hier aber geht die Praxis über die Absicht des Gesetzes vielfach weit hinaus, indem sie den Wahrheitsbeweis nicht nur für die behauptete konkrete Thatfache, sondern auch für andere damit nicht zusammenhängende Thatumstände aus dem Vorleben des Verleibigten zuläßt, welche etwa zur Entschuldigendung des Verleibigten dienen könnten. So kommt es, daß nicht selten in Verleibigungssachen der Verleibigte in die Lage verlegt wird, seine ganze Vergangenheit einer peinlichen Untersuchung nach irgend welchen ihm zum Vorwurf gerichteten Handlungen unterzogen zu sehen. Während ferner von dem Verleibiger billigerweise verlangt werden kann, daß er für die von ihm behaupteten oder verbreiteten Thatfachen den sofort bereiten Beweis zur Hand habe, sind die Fälle keineswegs vereinzelt, in denen mit Erfolg der Versuch unternommen wird, erst das Strafverfahren zur Verbeugung der dem Verleibiger gar nicht bekannt gewordenen oder nicht zu seiner Verfügung stehenden Beweismittel zu benutzen.

Dem Beruf der Staatsanwaltschaft entspricht es, innerhalb ihres Wirkungsbereiches solchen Mißbräuchen nachdrücklich entgegenzutreten und dahin zu wirken, daß Verleibigungen nach Maßgabe ihrer Schwere eine rasche und empfindliche Sühne finden. Wenn erst die Ueberzeugung eine allgemeine wird, daß auch das Rechtsgut der persönlichen Ehre im Falle seiner Verletzung eine wirksamen Schutzes bei der geordneten Behörden sicher ist, so darf erwartet werden, daß der Anreiz zu gesetzwidriger Selbsthilfe sich mindern werde. Um so mehr wird es alsdann berechtigt erscheinen, auch gegen die Uebertreter der Duellgesetze mit voller Strenge einzuschreiten.

Inwiefern die vorstehend entwickelten Gesichtspunkte Anlaß geben können, auch bei Privatverleibigungen die Erhebung der öffentlichen Klage als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen, darf der Erwägung im Einzelfalle überlassen werden.

Von Nah und Fern.

Bremen. Hier fand am Montag vormittag ein Duell zwischen zwei Offizieren des 1. hannoverschen Infanterie-Regiments statt. Einer derselben wurde schwer verwundet.

'Ah, mein lieber Nat Arning, sehr lebenswürdig, mich vermisst zu haben. War sechs Wochen in Paris bei meinem Sohne, - gestern zurück und eben im Begriff, Frau v. Kover meine Aufmerksamkeit zu machen.'

'Da kommen Sie zu früh, die gnädige Frau ist noch nicht heim.'

Arning mochte dem Grafen ansehen, wie unerwünscht ihm diese Mitteilung sei, denn er fuhr mit leisem Lächeln fort:

'Sie sollten noch etwas mit mir an die See gehen, das würde Ihnen gut thun, Paris ist anstrengend. Bestimmen Sie sich nicht lange, Herr Graf.'

Reffelrott überlegte. Der Nat hatte im Grunde recht. Wenn Wanda doch nicht da war - und Wilhelm kam auch erst in vierzehn Tagen -

'Lopp, Herr Nat, ich gehe mit!'

'Drabi!' erwiderte Arning. 'Morgen früh treffen wir uns auf dem Bahnhof; auf Wiedersehen!'

Der Graf kehrte immer noch mißvergnügt in seine Wohnung zurück und trat gleich vor seinen hohen Ankleidespiegel.

'Alle Wetter!' Er fuhr ein wenig vor seinem Bilde zurück. 'Da hätte ich wohl etwas Schönes gemacht; ein Bild, das aus meinem Besuche nicht geworden ist!'

Er lagte sich zurück und betrachtete sich. Der Graf war in Paris wieder ein Euter geworden, sein ganzer Standpunkt hatte sich verändert. Einmal dort, nahm die Jouberten unter den Säulen ihren alten Oham noch einmal in ihre herausgehende Umarmung und gab ihm den

oft gekosteten Becher der Luft auf neue zu schürfen. Bierzehn Tage hielt seine Leidenschaft für Wanda noch stand, dann veripietete er sich wegen seiner hinverbrannten Idee, sich an der Seite einer Frau gefesselt in einer Provinzstadt niederlassen zu wollen. Das mochte Wilhelm thun, der ja für Wanda schwärmte, und wenn er sie heiratete, so waren ja auch ihm, dem Vater, die Mittel für sein ferneres Leben gesichert.

Er hatte also heut als vorfähriger, liebender Vater und Freier der Wanda gehen wollen, - aber in dieser Toilette? Mit diesem knappen, hellen Anzuge, mit der rothbeinigen Kravatte, die ihn so elegant zu dem schwarz gefärbten Barde leitete, mit diesem jugendlich frischen Haar?

Wem hätte er ja nicht jung sein dürfen, sondern ehrentüchtig-väterlich, um bei der blassgelben Frau seinen Zweck zu erreichen. Nun, gottlob, daß sie nicht zu Hause gewesen war!

Am nächsten Morgen dampften die beiden Herren ab nach Nordern, und wenige Stunden später hielt vor Wandas Hause eine Droschke, welcher sie selbst und Tante Reff entstiegen.

'Gott sei Dank, wieder zu Hause!' sagte die letzte aus tiefstem Herzen.

'Ja, Tantechen, und nun lege dich nur gleich nieder und schlaf,' antwortete Wanda; 'unsere letzte Tour war schön.'

'Ja, Kind, und du?'

'Ich - werde auch schlafen.'

Tante Reff ging, und Wanda öffnete das Aufstimmer, nahm ihre Geige aus dem Kasten und strich leblos über die Saiten. Wie sie

antworteten auf die Sehnsucht ihrer Seele, die sie in den letzten Tagen nicht mehr hatte rufen und rufen lassen! Alles vergeßend, noch im Meißelbild sang sie an zu spielen, sie wußte selbst nicht was, noch woher ihr die Flut der Töne kam; sie spielte zum ersten Mal sich selbst. Als sie die Hand sinken ließ, sah sie Tante Reff in der Thür stehen, die Hände anständig gefaltet, das Gesicht von Thränen überströmt.

'Tantechen,' rief sie erschrocken, 'ich denke, du schläfst! Mein Gott, habe ich doch geschrien?'

'Nein, Wanda, nein. Ich konnte nicht schlafen und habe die ganze Zeit hier gesessen. Was hast du nur da gespielt? So habe ich dich ja noch nie gehört! - Ihre Thränen klossen nieder. 'Ach, es war so schön!'

Wanda trocknete die heißen, alten Kinder-Augen und bedeckte das erröte Gesicht mit Händen. 'Das war, glaube ich, von mir selbst, Tante Reff,' sagte sie, auch unter Thränen lächelnd. 'Wo es gefiel dir?'

Tante Reff schlug die Hände vor Staunen und Entzücken zusammen. 'Von dir selbst! Ich sage es ja! Und nun schwänst du doch nicht mehr, Wanda?'

'Ich glaube nicht, Tante Reff.'

'Du glaubst nicht! Aber du mußt es doch gewiß wissen, du kannst ja doch nicht mehr zweifeln.'

'Nein, das thue ich auch nicht, aber - Herbert -!'

'Nun was denn - Herbert?'

'Ich kann ihn nicht verlassen, ihn nicht aufgeben.'

'Aber das verlangt ja auch niemand. Du